

Liturgik und Hymnologie – à jour mit geschicht- lichem Tiefgang

Ralph Kunz

*Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie.
39. Band, hrsg. v. Alexander Völker, Karl-
Heinrich Bieritz, Ada Kadelbach, Wolf-
gang Ratzmann, Andreas Marti, Vanden-
hoeck & Ruprecht, Göttingen 2000, 256
Seiten*

In gewohnter Qualität bietet das Jahr-
buch 2000 interessante Artikel und einen
knappen Überblick über die Forschung in
Liturgik und Hymnologie. Vier Hauptbei-
träge zur Liturgik leiten den Band ein.

Als erstes widerstreitet *Friedrich Lurz* in seinem Beitrag der gängigen These, dass in den reformatorischen Liturgien mit der Ablehnung des Messopfers auch die inhaltlichen Motive des Eucharistiegebets eliminiert worden sind (11). Die Betonung der konsekratorischen Wirkung der Herrenworte führte nicht in jedem Fall zur Tilgung der Epiklese, wie Lurz anhand der Kirchenordnung von Pfalz-Neuberg 1543 nachweisen kann (12–18). In der Diskussion um die Epiklese zwischen Martin Bucer und Johannes Gropper zeigte sich aber, dass das interkonfessionelle Gespräch in den theologischen Sackgassen des Spätmittelalters stecken geblieben sei: Weder hatte Bucer die christologische Engführung des Protestantismus überwunden noch Gropper das nötige liturgietheologische Instrumentarium, um die Einheit der Wandlungs- und Kommunionsepiklese zu vertreten (24). Ein echter Fortschritt lasse erst die calvinistisch geprägte Kurpfälzer Kirchenordnung von 1563 erkennen (24–31). Denn hier sei im Abendmahlsgebet Anamnese und Epiklese verbunden worden. Lurz sieht im damit verbundenen Wiedergewinn der Geist-Epiklese nicht einfach eine „Lösung unserer heutigen Probleme“ (31), folgert aber für die Liturgik, dass eine sorgfältigere Betrachtung und Beurteilung der reformatorischen Liturgien und Ordnungen nötig sei (32). Mit seinen differenzierten Überlegungen bricht Lurz auch eine Lanze für eine ökumenisch orientierte Liturgiewissenschaft. Der Beitrag von *Marianne Kramer Abebe* ist stärker gegenwartsorientiert. Sie untersucht die Praxis der freiberuflichen Ritualbegleitung, vergleicht diese mit der kirchlichen Kasualpraxis und plädiert für eine tolerantes Nebeneinander. „Die Ritualbegleiterinnen schaffen mit ihrer Arbeit Experimentierfelder für eine zeitgemäße Ritualpraxis“ und offerieren der Kirche damit die Möglichkeit, „sich von neuen Impulsen inspirieren zu lassen“ (63). Auch *Jan Hermelink* stellt einen Vergleich

zwischen einem kirchlichen und einem säkularen Ritualangebot an, kommt aber zu einem anderen Schluss. Er macht sich Überlegungen zur weltlichen Bestattung in Ostdeutschland und kann zeigen, wie „nahe das weltliche Ritual bei seiner Vorgabe bleibt“ (75). Diese Nähe wird interpretiert als konsequente Weiterführung dessen, was im reformatorischen Bestattungsritual in Absetzung von der spätmittelalterlichen Praxis eingeleitet wurde: die Bestattung ist ein Ritual für die Lebenden, nicht für die Toten. Hermelink kritisiert im Gegenzug eine Ethisierung des kirchlichen Rituals und plädiert für die Stärkung der spezifisch christlichen Ritualtradition. Sie bringe mit dem Bezug auf die Geschichte Jesu für Lebende und Tote ein gnädigeres Menschenbild zum Ausdruck als die weltliche Konkurrenz (82). Auf die historischen Wurzeln eines Kasuals kommt schließlich *Joachim Conrad* zu sprechen. Er gibt Einblick in die Nassau-Saarbrückische Kirchenordnung, in der sich der Einfluss Martin Bucers auf die Konfirmation zeigt (87–99). Kein Theologe wäre in der Lage, in allen Fächern der Theologie auf dem neuesten Forschungsstand zu sein. Literaturberichte wie der von *Herman Michael Niemann* über „Altorientalische und Israelitisch-Jüdische Religion“ (100–141) sind deshalb unentbehrliche Arbeitshilfen geworden, besonders dann, wenn in so kompetenter und sorgfältiger Weise auf die für Liturgik und Hymnologie relevanten Aspekte hingewiesen wird. Wertvolle Hilfen für die Lehre und Forschung sind auch die Literaturberichte zur Hymnologie (224–238) und die Rubrik „Aktuelles zur Liturgik“ (142–153). Der Abschluss der Gesangbucheerneuerung im deutschen Sprachgebiet war und ist ein wichtiges Ereignis für die Hymnologie. *Heinrich Riehm* berichtet über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft für ökumenisches Liedgut (AöL) und die Aufnahme der so genannten ö-Lieder in den verschiedenen Gesang-

büchern (154–178). Im Grenzbereich zwischen Liturgik und Hymnologie macht sich *Andreas Marti* Gedanken über Weg und Raum als Metaphern von Liturgie und Gemeindegesang (179–190). Nicht immer seien sich die Verantwortlichen darüber im Klaren, dass in Dramaturgie, Liedern, Bewegungsformen oder Sitzordnungen ganz unterschiedliche liturgische Gestaltungskonzepte zum Ausdruck kommen. Marti unterscheidet zwischen Weg- und Raum-Konzepten und legt dar, wie sich unterschiedliche Arten von Musik und Gesang dem einen oder anderen Konzept zuordnen lassen. Als Beispiel für Raum-Musik nennt Marti die Taizé-Gesänge. Im Unterschied zu den Strophenliedern, die einen Weg beschreiben und gehen, kreisen die Taizé-Gesänge um eine Mitte (184f.). Marti versteht diese Basisunterscheidung freilich als heuristisches Gerüst. Es gibt kein Weg- oder Raum-Konzept in Reinkultur, wie sich wiederum am Phänomen der Strophenlieder und ihrer Aufführung demonstrieren lässt (187–190).

Zu einem selten behandelten Thema, der buchgestalterische Entwicklung beim Gesangbuch, äussert sich *Roland Bialek* (191–211). *Friedhelm Zwickers* Anmerkungen zu den Melodien des Gesangbuches der Böhmisches Brüder von 1566 (212–215), ein Bericht zur 20. Studientagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Hymnologie in Kreta von *Andreas Marti* (216–218), zwei Rezensionen und die hilfreiche Literaturberichte zur Hymnologie in deutschsprachigen (224–232) und französischsprachigen Länder (233–238) schließen den reichhaltigen Band. Mein Fazit: Wer sich für Liturgik und Hymnologie interessiert, kann auf das Jahrbuch nicht verzichten.